



Detailansicht des Registereintrags

Bund Deutscher Finanzrichterinnen und Finanzrichter

Aktuell seit 02.07.2025 10:50:03

Nicht rechtsfähiger Verein

Registernummer:	R004596
Ersteintrag:	19.05.2022
Letzte Änderung:	02.07.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	02.07.2025
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: c/o Finanzgericht Münster Warendorfer Straße 70 48145 Münster Deutschland
	Telefonnummer: +4902513784109
	E-Mail-Adressen: Tobias.Schoeppner@fg-muenster.nrw.de
	Webseiten: www.bdfr.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Rüdiger Schmittberg

Funktion: Vorsitzender

2. Anke Krautstrunk

Funktion: Kassenwärterin

3. Dr. Ingo Oellerich

Funktion: Stellvertretender Vorsitzender

4. Dr. Tobias Schöppner

Funktion: Weiteres Vorstandsmitglied und Schriftführer

5. Dr. Christian Sternberg

Funktion: Weiteres Vorstandsmitglied

Batraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (1):

1. Rüdiger Schmittberg

Gesamtzahl der Mitglieder:

529 Mitglieder am 01.03.2024, ausschließlich natürliche Personen

Mitgliedschaften (5):

1. Berliner Steuergespräche e. V.
2. Deutscher Finanzgerichtstag e. V.
3. Deutscher Juristentag e. V.
4. Deutsche Steuerjuristische Gesellschaft
5. Deutscher Richterbund

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (7):

Parlamentarisches Verfahren; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Öffentliches Recht; Rechtspolitik; Sonstiges im Bereich "Recht"; Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung; Staatsorganisation

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der BDFR ist seit mehr als 60 Jahren als Berufsverband der Finanzrichterinnen und Finanzrichter in der Bundesrepublik Deutschland aktiv.

Im Vordergrund unserer Tätigkeit stehen die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der bei den 18 Finanzgerichten in den Ländern tätigen Finanzrichterinnen und Finanzrichter. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit als unverzichtbarer Grundlage für einen effektiven Rechtsschutz im Steuerrecht. Darüber hinaus wird

der Verband auch im Bereich der Fortbildung und Information seiner Mitglieder über neueste Entwicklungen in allen Bereichen, die für die Finanzrichterschaft von Belang sind, tätig. In besonderen Veranstaltungen für die jungen Kolleginnen und Kollegen sowie für die in Richtervertretenen tätigen Kolleginnen und Kollegen wollen wir auch Unterstützung in der täglichen Arbeit geben.

Dazu kommt über unsere Mitgliedschaft im DRB das Engagement für die unabhängige Justiz insgesamt. Im Verbund mit den Landes- und Fachverbänden der anderen Gerichtsbarkeiten wollen wir für einen starken Rechtsstaat wirken.

Schließlich liegen uns die Förderung der Gesetzgebung und der Kontakt zur Rechtswissenschaft am Herzen. So liegt ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt - natürlich unter Ausschluss parteipolitischer oder weltanschaulicher Betätigung - in der sachverständigen Begleitung von Legislative und Exekutive auf allen Rechtsgebieten, die das Steuerrecht oder unsere richterliche Tätigkeit berühren. Durch die Mitgliedschaft in verschiedenen Vereinen im Bereich von (Steuer-) Recht und Justiz (z.B. Deutscher Juristentag, Deutsche Steuerjuristische Gesellschaft, Berliner Steuergespräche) wollen wir den Kontakt zu wichtigen Personen und Vereinigungen im Bereich des Rechtswesens und der Justiz knüpfen und vertiefen. Besonders wichtig ist uns die Mitwirkung an dem alljährlich in Köln veranstalteten Finanzgerichtstag sowie - angesichts der Entwicklung in Europa unverzichtbar - an dem Europäischen Finanzgerichtstag.

Konkrete Regelungsvorhaben (4)

1. Gesetz zur Einführung einer Kindergrundsicherung

Beschreibung:

Einführung Kindergrundsicherung

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/9092 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung

Zuständiges Ministerium: BMFSFJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

2. Einsatz von Videokonferenztechnik

Beschreibung:

Einsatz von Videokonferenztechnik

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/8095 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit und den Fachgerichtsbarkeiten

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

FGO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

3. Diskussionsentwurf Behördenaktenübermittlungsverordnung

Beschreibung:

Diskussionsentwurf des Bundesministeriums der Justiz

Entwurf einer Verordnung über die Standards für die Übermittlung elektronischer Akten von Behörden und juristischen Personen des öffentlichen Rechts an die Gerichte im gerichtlichen Verfahren

(Behördenaktenübermittlungsverordnung – BehAktÜbV)

Betroffenes geltendes Recht:

FGO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

4. FGO-Novelle

Beschreibung:

Der BDFR möchte im Rahmen einer möglichen Novelle der Finanzgerichtsordnung (FGO) beteiligt werden, damit die Belange der Richterinnen und Richter hinreichend berücksichtigt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

FGO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

40.001 bis 50.000 Euro